

HYGIENEKONZEPT FÜR DEN VEREINSSPORT

- **Disziplin und Eigenverantwortung** schützen uns alle vor einem erneuten Stopp.
- **Keine Teilnahme am Sport mit Krankheitssymptomen – ohne Ausnahme!**
Aktuelle bzw. in den letzten 14 Tagen völlige Symptomfreiheit ist Voraussetzung für eine Teilnahme an unserem Sportbetrieb.
- Vereinssport darf wieder ohne Kontakt- und Teilnehmerbegrenzung stattfinden.
- **Die Teilnahme am Sportbetrieb erfolgt auf eigene Gefahr.**
- **Hygieneregeln einhalten:** Vor und nach dem Sport gründlich die Hände waschen und möglichst desinfizieren.
- **Distanzregeln einhalten – Körperkontakt vermeiden:** Auf den Wegen zur oder von der Sportstätte muss der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden. Das gilt auch in den Fluren, Parkplätzen, Toiletten, Umkleiden, Duschen,... Auf weitere Kontakte wie z.B. Begrüßungsrituale muss verzichtet werden.
- **Das gehört in die Sporttasche:** Mund-Nasen-Schutz für das Betreten der Sporthalle bzw. der Geschäftsstelle (der Schutz darf beim Sport abgenommen werden), kleines Handtuch zum Abtrocknen der Hände, Handdesinfektion, eigener Stift.
- Möglichst eigene Sportgeräte (z.B. Matten) verwenden.
- Sportgeräte müssen am Ende der Sportstunde desinfiziert werden.
- Zwischen den Sportstunden wird eine Pause zum Lüften eingeplant.
- In den einzelnen Sporträumen/Sportstätten gibt es getrennte Ein- und Ausgänge.
- Zur **Nachverfolgung** im Falle einer Infektion müssen dem Verein aktuelle Kontaktdaten vorliegen. Bei jedem Training werden Teilnehmerlisten geführt, auf denen auch Zuschauer und Besucher erfasst werden. Bitte eigenen Stift mitbringen!
- Auf Fahrgemeinschaften möglichst verzichten
- Bei **Nichteinhaltung der Regeln** ist der Betreffende durch den Trainer **vom Trainingsbetrieb** auszuschließen.

HYGIENEKONZEPT FÜR SPORTVERANSTALTUNGEN, SPIELBETRIEB, WETTKÄMPFE

- Allen Teilnehmer*innen muss bewusst sein, dass der Wettkampfbetrieb für jeden eine große Verantwortung bedeutet. Es gelten die jeweiligen aktuell gültigen Vorgaben der örtlichen Behörden, der einzelnen Sportverbände sowie das Hygienekonzept für den Vereinssport.
- **Es gelten die jeweiligen aktuell gültigen Vorgaben der örtlichen Behörden, der einzelnen Sportverbände sowie das Hygienekonzept für den Vereinssport.**
- Der Ausrichter entscheidet, ob die Veranstaltung unter den gegebenen Bedingungen durchführbar ist. Die/der Sportler*n bzw. die Erziehungsberechtigten entscheiden über die Teilnahme an einer Sportveranstaltung.
- Der Zutritt zur Sportstätte muss durch eine verantwortliche Person des Ausrichters ständig kontrolliert werden. Kontaktdaten aller Sportler*innen, Trainer*innen, Offiziellen, Zuschauer*innen und weiteren Anwesenden müssen protokolliert und für mindestens 4 Wochen aufbewahrt werden. Es muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten und Warteschlangen sollen vermieden werden. Ein- und Ausgänge sollen markiert werden.
- Auf allen Wegen, Fluren, in Kabinen, Toiletten und weiteren öffentliche Bereichen muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Die Sportstätten müssen in getrennte Zonen für den Sportbetrieb, die Verantwortlichen/Offiziellen und in einen Bereich für Zuschauer/Begleitpersonen eingeteilt und entsprechend markiert werden. Zuschauerplätze sollen möglichst mit Ausweisung von Sitz- oder Stehplätzen unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5m markiert werden.
- Alle in der Wettkampfstätte anwesenden Personen tragen einen Mund-Nasenschutz und halten einen Mindestabstand von 1,5 Metern ein. Ausnahmen gelten nur für folgende Personen unter folgenden Bedingungen:
 - Sportler*innen während des Wettkampfs bzw. der Sportausübung (z.B. Auf-/ Abwärmen), wobei auch dabei der Mindestabstand zu Schiedsrichter*innen und Coaches eingehalten werden sollte.
 - Sportler*innen, Betreuer*innen, Coaches, Begleitpersonen, Schiedsrichter*innen und Turnieroffizielle sowie ggf. Zuschauer auf unter Beachtung des Mindestabstands ausgewiesenen Sitzplätzen.
- Bei Nichteinhaltung der Regeln ist der Betreffende von der Sportveranstaltung auszuschließen.